

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1533

KR.Nr. A 191/2010 (STK)

Auftrag Fabian Müller (SP, Balsthal): Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die definitive Einführung von e-Voting (07.12.2010); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann. Die Sicherheit bei der korrekten Ergebnisermittlung sowie die Einhaltung des Wahlgeheimnisses muss gewährleistet sein.

2. Begründung

Nach diversen Pilotabstimmungen konnten an der eidgenössischen Abstimmung vom 28. November nun alle im Kanton registrierten Auslandschweizerinnen und –schweizer zu den Abstimmungsvorlagen per Mausclick (e-Voting) Stellung nehmen. Nach Aussagen der stellvertretenden Staatsschreiberin Yolanda Studer haben das Verfahren und der Ablauf mit der elektronischen Urne organisatorisch und technisch reibungslos geklappt.

Nach den guten Erfahrungen mit dem e-Voting der Auslandschweizer im Kanton Solothurn ist es jetzt an der Zeit, die rechtlichen Grundlagen dementsprechend anzupassen, dass e-Voting im Kanton Solothurn definitiv eingeführt werden kann und auch Inlandschweizer im Kanton Solothurn von diesem neuen Instrument profitieren können.

Dies kann der Demokratie neue Chancen eröffnen. E-Voting ist ein Instrument zur Steigerung der Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit, welches einige Vorteile bringt:

- Das Abstimmen für die Stimmberechtigten wird einfacher und rascher.
- Die Stimmbeteiligung dürfte ansteigen, da der Aufwand der Stimmabgabe sinken wird.
- Bei der Auszählung der schriftlich oder an der Urne eingegangenen Stimmzettel können personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden.
- Sicherheitsrisiken stellen heute keine unüberwindbaren Schranken mehr dar. Diverse Pilotprojekte haben gezeigt, dass e-Voting nicht nur machbar, sondern auch sicher ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

- 3.1 Der Kanton Solothurn führt sein e-Voting- oder Vote électronique (VE)-Projekt (= offizielle Bezeichnung) im Rahmen eines Konsortiums mit 6 anderen Kantonen (Freiburg, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau) auf der Basis der von UNISYS AG für den Kanton Zürich entwickelten VE-Lösung. Am 28. November konnten alle im Kanton Solothurn registrierten und in einem EU- oder Mitgliedstaat des Wassenaar-Abkommens wohnenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ihre Stimme erstmals elektronisch abgeben. Am 13. Februar 2011 kam es bereits zur zweiten erfolgreichen VE-Abstimmung. Fast jeder Fünfte der zu VE zugelassenen Stimmberechtigten hat seine Stimme elektronisch abgegeben. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer schätzen die Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe, weil der Postweg oft sehr lange dauert und die Abstimmungsakten manchmal zu spät bei den Gemeinden eintreffen.

- 3.2 Das laufende Pilotprojekt ist bis Ende 2012 befristet. Über eine Weiterführung und allfällige Ausweitung auf alle Stimmberechtigten im Kanton wird erst nach der Auswertung im 2012 entschieden. Bei einem positiven Auswertungsergebnis ist geplant, das Projekt in Absprache mit dem Bund und den Konsortiumskantonen weiterzuführen. Mit einem schrittweisen und kontrollierten Ausbau kann im Rahmen eines zweiten Pilotprojektes ab 2014 auch den Solothurner Stimmberechtigten die Möglichkeit eröffnet werden, elektronisch abzustimmen. Die gemeinsame Strategie Bund/Kantone zur Weiterentwicklung von VE wird mit einer von der Staatsschreiberkonferenz am 15. April 2011 verabschiedeten Roadmap bestimmt. Die Standards für die Sicherheit und das Risikomanagement, für die Überprüfungen/Kontrollen sowie Aspekte der Transparenz und das Verhältnis von Kosten und Nutzen werden 2012 in den dritten VE-Bericht zu Händen des Bundesrates und der Eidgenössischen Räte einfließen. Wir werden die Ergebnisse beim Entscheid und bei der Erarbeitung der Rahmenbedingungen im Kanton berücksichtigen. Der Kanton Zürich befindet sich bereits am Ende der zweiten Versuchsphase 2008-2011 und wertet das Pilotprojekt zur Zeit aus. Die Erfahrungen und daraus resultierenden Schlüsse werden ebenfalls in die Beurteilung einbezogen.
- 3.3 Die Weiterentwicklung von VE ist nicht so schnell und ohne weiteres möglich. Der Einbezug aller Stimmberechtigten bedingt, dass die bisher vom Bund vorgegebenen Limiten von 10% des gesamtschweizerischen Elektorats und 20% des kantonalen Elektorats (falls Ständemehr relevant) aufgehoben oder zumindest erhöht werden. Die Bundeskanzlei ist nach Ablauf der aktuellen Legislaturperiode bereit, dem Bundesrat eine Erhöhung der bestehenden Limiten unter bestimmten Voraussetzungen zu beantragen. Im Zuge dieses Entscheids und im Hinblick auf einen schrittweisen und kontrollierten Ausbau von VE sind so dann einige Anpassungen in den Informatiksystemen und in der Organisation vorzunehmen. Um die elektronisch eingegangenen Stimmen im VE-System in das Wahl- und Abstimmungssystem WABSTI einfließen zu lassen, wird eine elektronische Schnittstelle benötigt. Zur Zeit müssen die Wahlbüros die elektronisch eingegangenen Stimmen manuell zu den brieflich und den an der Urne abgegebenen Stimmen hinzuaddieren. Die fehlende Schnittstelle ist mit ein Grund, weshalb die National- und Ständeratswahlen wie bisher - ohne VE - durchgeführt werden. Für einen Einbezug aller Stimmberechtigten im Kanton müssen zudem die Stimmregister der Gemeinden harmonisiert und in einer Datenbank zusammengefügt werden. Im Weiteren muss der Versand der Stimm- und Wahlunterlagen ganz anders organisiert werden. Für die Durchführung der kommunalen Wahlen und Abstimmungen ist den Gemeinden ebenfalls Zugang zum VE-System zu gewähren. Neben den Investitionskosten für den Ausbau der Informatiksysteme entstehen Betriebs- und Wartungskosten sowie Kosten für das Hydalampapier und den Druck der Stimmrechtsausweise (mit Sicherheitssiegel). Für die definitive Einführung von VE müssen daher auch die benötigten finanziellen Mittel zuerst bereit gestellt werden.
- 3.4 Die VE-Versuche mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben die Anforderungen und Erwartungen von Bund und Kanton bisher vollständig erfüllt. Wir sind überzeugt, dass sich die elektronische Stimmabgabe neben den bisherigen konventionellen Wegen in Zukunft etablieren wird. Eine weitere wichtige Voraussetzung dazu ist die politische und gesellschaftliche Akzeptanz von VE. Wir werden diese bei den kommenden Abstimmungen und auch bei kantonalen und/oder kommunalen Wahlen testen. Bei positiven Ergebnissen sind wir bereit, den Auftrag zu erfüllen und die rechtliche Grundlage für die definitive Einführung von VE zu schaffen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei (Eng, Stu)
Aktuarin Justizkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat